



Schulhof-Benutzungsordnung

Auf dem Schulhof/Schulgelände gilt die Schulhof-Benutzungsordnung der Stadt Rheinfelden (Baden). Anordnungen von Beauftragten der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Polizei ist Folge zu leisten.

Die Benutzung des Schulhofes ist nur zwischen 6:00 – 22:30 Uhr gestattet.

Auch während der Benutzungszeit ist verboten:

- Zu rauchen
- Das Mitführen und Konsumieren von Alkohol außerhalb genehmigter Veranstaltungen
- Hunde frei laufen und deren Notdurft verrichten zu lassen
- Das Gelände zu verunreinigen oder zweckzuentfremden
- Das Fahren und Parken mit Autos oder motorisierten Zweirädern ohne Genehmigung
- Außerhalb genehmigter Veranstaltungen mittels Rundfunk- und Fernsehgeräten, Lautsprechern, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten sowie anderen mechanischen oder elektroakustischen Geräten Lärm zu verursachen
- Bänke, Schilder, Hinweise, Einfriedungen, Gebäude und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen
- Anpflanzungen oder sonstige Anlageflächen außerhalb der Wege und Schulhöfe sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten



Verstöße gegen die Benutzerordnung können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Stadt Rheinfelden (Baden) | Ortspolizeibehörde